

Tarif für die Vervielfältigung und öffentliche Wiedergabe erschienener Tonträger in Theatern

Veröffentlicht am 02.11.2018 auf www.gvl.de

Die GVL, Podbielskiallee 64, 14195 Berlin, veröffentlicht gemäß § 56 Verwertungsgesellschaftengesetz in Abänderung des Tarifs vom 17.12.2013, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 11.02.2014, den folgenden Tarif für die Vervielfältigung von erschienenen Tonträgern in Theatern.

1. Für die Vervielfältigung erschienenen Tonträger zum Zwecke der öffentlichen Wiedergabe für Musikaufführungen in Bühnenwerken des Sprechtheaters sowie für entsprechende Tonträgerwiedergaben zur Verwendung bei der Aufführung des Bühnenwerks ist eine Vergütung in Höhe von 100 v.H. des GEMA-Tarifes BM¹ I.1. zu zahlen.
2. Es gilt eine Mindestvergütung in Höhe von 100 v.H. des GEMA-Tarifes BM I.2., auch wenn keine Roheinnahmen erzielt werden. Für Roheinnahmen gelten die Parameter in GEMA-Tarif BM II.4.
3. Finden unmittelbar vor und/oder nach der Vorstellung und/oder während der Pausen Tonträgerwiedergaben als Hintergrundmusik im gleichen Veranstaltungsraum statt, so sind diese Tonträgerwiedergaben in Höhe von 100 v.H. der Vergütungssätze GEMA M-V II. 1 bzw. U-V II. 1, Mindestvergütung, zu lizenzieren.
4. Das Vervielfältigungsrecht umfasst nicht die Befugnis, die Tonträgeraufnahmen zu verändern.
5. Es besteht die Möglichkeit, Nachlässe gemäß GEMA-Tarif BM II.2.a) in Form von Jahrespauschalvertragsnächlässen zu gewähren. Für Sondernachlässe gilt GEMA-Tarif BM II.2.b).
6. Die Vergütungen erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.
Bei Gesamtverträgen ermäßigen sich die Vergütungen um 20 %.

¹ Die Bezugnahme in diesem Tarif erfolgt insgesamt auf GEMA-Tarif BM in seiner Fassung vom 01.09.2017, veröffentlicht unter <https://www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/tarif-bm/> (letzter Abruf am 01.11.2018). Änderungen des GVL-Tarifes, die auf einer Änderung des GEMA-Tarifs BM beruhen, treten erst nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung sowie deren Veröffentlichung durch die GVL in Kraft.

7. Der Tarif gilt ab dem 01.08.2018.

Berlin, den 01.11.2018

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL)
Podbielskiallee 64
14195 Berlin
Die Geschäftsführung
Dr. Gerlach Evers